



Volleyball

Hygiene- und Sicherheitskonzept, gemäß der aktuell gültigen CoronaSchVO, der Volleyball-Abteilung für den Spielbetrieb

1. Es wird ein Mannschaftsverantwortlicher pro Mannschaft für den Spieltag benannt, dieser ist für die Belange der jeweiligen Mannschaft am Spieltag zuständig und als Ansprechpartner verfügbar.
2. Zum Spieltag dürfen nur Sportler, Betreuer und Schiedsrichter kommen, die keine Krankheitssymptome aufweisen und keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Dieses bestätigen Sie mit der Unterschrift in der Teilnehmerliste.
3. Die Anzahl einer Mannschaft besteht aus maximal 12 Spieler und maximal 5 Betreuer. (inklusive Trainer*in). Die Spieler und Betreuer sind auf einer Teilnehmerliste (siehe Anhang) einzutragen. Das ordnungsgerechte und vollständige Eintragen der Sportler und der Betreuer, verantwortet der Mannschaftsverantwortliche.
4. Die Schiedsrichter haben sich ebenfalls in einer Liste, welche durch den Ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt wird, einzutragen. Zum Schiedsgericht gehört 1. und 2. Schiedsrichter sowie max. 2. Anstreiber, so sie nicht schon in einer der Mannschaftslisten eingetragen sind.
5. Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen stellen sicher, dass die Sportler und Betreuer der eigenen Mannschaft die gültigen Hygiene - und Sicherheitsvorschriften einhalten.
6. Für die Betreuer gilt die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Meter. Der Trainer darf das Spielfeld Betreten, alle anderen Betreuer haben sich auf der Tribüne aufzuhalten.
7. In der gesamten Halle gilt die Maskenpflicht! Ausnahme ist hier nur das jeweilige Spielfeld! Beim Verlassen des Spielfelds greift umgehend wieder die Maskenpflicht.
8. Die Hygiene- und Niesetikette sind einzuhalten.
9. Es findet keine Bewirtung statt.
10. Körperkontakt ist zu vermeiden (wie Handshake, Begrüßungskreis, Umarmung etc.)
11. Der aktive Spielbetrieb findet ausschließlich auf dem Hallenboden statt (kein Warmlaufen auf dem Oberrang etc.).
12. An Doppelspieltagen gelten für die 3. Mannschaft (stellt das Schiedsgericht) und für die 4. Mannschaft folgende Anweisung: Nur die für das Schiedsgericht unbedingt benötigten Personen (1. und 2. Schiedsrichter und Anstreiber) sind für das Spielfeld

zugelassen. Alle anderen Spieler und Betreuer der 3. Mannschaft sowie der 4. Mannschaft nehmen getrennt und unter Beachtung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht auf den Quertribünen der Spielhalle Platz. Eine Vermischung mit den Betreuern und Sportlern unter den Mannschaften ist zu vermeiden. Beide Mannschaften betreten das Spielfeld erst, wenn die Mannschaften des 1.Spiels das Spielfeld verlassen haben.

Anmerkung: Diese Regelung betrifft ausschließlich die Bayerhalle. Wird in der kleineren Halle im BSZ (Sporthalle im Bayerpark) gespielt, so entfällt die Regelung mangels Tribüne und die 4. Mannschaft, sowie der Rest der 3. Mannschaft müssen außerhalb der Halle warten bis die Teams des 1.Spiels die Halle verlassen haben.

Umsetzung der Hygienemaßnahmen

1. Spieler*innen bringen Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch zum Spieltag mit.
2. Spieler*innen desinfizieren / waschen die Hände und Arme vor und nach dem Spiel.
3. Die Bälle werden vor und nach dem Spieltag von der jeweiligen Mannschaft in Eigenregie desinfiziert.
4. Im Falle einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verletzte einen Mund/Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Zugang zur Bayerhalle erfolgt durch den Tribüneneingang Halle 1, der Zugang zu Halle 3 erfolgt über den Oberrang**
2. **Die Bayerhalle ist über den Sportlerausgang zu verlassen.**
3. **An Spieltagen ist die Halle 2 zur Nutzung gesperrt.**
4. Bis auf weiteres, haben die Mannschaften zum Spieltag keinen Zugang zu den **Umkleiden und Duschen**. Spieler*innen kommen und gehen in Sportkleidung
5. **Zu- und Abgang zu den Toiletten:**
Nur Einzeleintritt mit Maske
Halle 1: Toiletten auf dem Tribünenoberrang (Seite vom Windfang)
Halle 3: Toilette auf dem Tribünenoberrang (Seite des Sportlereingangs)
6. Das Hallengelände und der Sportpark sind direkt nach dem Spiel zu verlassen; sei denn eine Mannschaft muss das Schiedsgericht von Spiel 2, des Spieltags stellen.

Erfassung und Archivierung der Kontaktdaten und des Gesundheitszustandes

1. Erstellung einer aktuellen Mannschaftsteilnehmerliste (inklusive Kontaktdaten der Sportler und Betreuer).
2. Archivierung der Teilnehmerlisten erfolgt durch den ausrichtenden Verein.

Teilnehmerliste Volleyball

Begegnung _____

Mannschaft _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Adressbereich bei Nichtmitgliedern unbedingt ausfüllen!

Mannschaftsverantwortlicher _____



	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Unterschrift
1,							
2,							
3,							
4,							
5,							
6,							
7,							
8,							
9,							
10,							
11,							
12,							
13,							
14,							
15,							
16,							
17,							